

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf
Markdorf



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf

Markdorf



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
C. Analyse des Jahresabschlusses	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	5
III. Vermögens- und Finanzlage	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	10
I. Vorjahresabschluss	10
II. Buchführung und weitere Unterlagen	10
III. Jahresabschluss	11
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	12
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	12
E. Bescheinigung	13

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020	Anlage 6
Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

Abkürzungsverzeichnis

Abwasserpumpwerk	ABWPW
BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Eigenkontrollverordnung	EKVO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Abwasserzweckverband	AZV
Kapitalanlagegesellschaft	KAG
Regenüberlaufbecken	RÜB

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Betriebsleiter des

Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilten uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs und der von ihm benannte Mitarbeiter (Herr Alexander Perle).

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- die Beurteilung der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung der Nutzungsdauer,
- die Verprobung der offenen Posten und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- Fortschreibung empfangener Ertragszuschüsse,
- die überschlägige Berechnung der Rückstellungswerte,
- Ableitung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben und der Kassenreste,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und diesem Jahresabschluss als Anlage 4 beigefügten Lageberichts.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Mai 2021 im Rathaus der Stadt Markdorf durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten im Juni 2021 in unserem Büro in Stuttgart.

Auftragsgemäß fügen wir noch einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		<u>2020</u>	<u>2019</u>
Bilanzsumme	€	22.038.789	21.996.535
Bilanzielles Eigenkapital	€	-768.619	-826.085
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	-3,5	-3,8
Fremdkapital	€	22.807.407	22.822.620
Effektivverschuldung	€	22.220.855	21.739.155
Jahresergebnis	€	57.467	167.364
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,7	2,0

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

$$\text{Bilanzielle Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Fremdkapital} = \text{Empfangene Ertragszuschüsse} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten}$$

$$\text{Effektivverschuldung} = \text{Fremdkapital} - \text{Geldmittel und Wertpapiere} - \text{Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände}$$

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die Abwassergebühren betragen für Schmutzwasser seit dem 01. Januar 2020 €/m³ 2,15 (vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2019 €/m³ 1,95) und für Niederschlagswasser €/m² 0,50 (vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2019 €/m² 0,23) .

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden 708.332 m³ (i.Vj. 674.163 m³) Abwasser entsorgt und für 1.048.475 m² (i.Vj. 1.046.021 m²) Gebühren für Niederschlagswasser erhoben.

II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	3.063,1	100,0	2.559,8	100,0	503,3	19,7
+ sonstige betriebliche Erträge	59,8	2,0	145,6	5,7	-85,8	-58,9
- Materialaufwand	972,4	31,7	1.033,5	40,4	61,1	5,9
- Personalaufwand	153,6	5,0	130,1	5,1	-23,5	-18,1
- Abschreibungen	918,3	30,0	866,2	33,8	-52,1	-6,0
- sonstige betriebliche Aufwendungen	494,5	16,1	74,6	2,9	-419,9	<-100,0
+ Finanzerträge	3,7	0,1	0,0	0,0	3,7	-
- Finanzaufwand	530,2	17,3	433,7	16,9	-96,5	-22,3
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	57,5	1,9	167,4	6,5	-109,9	-65,7
= Jahresergebnis	57,5	1,9	167,4	6,5	-109,9	-65,7

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Sachanlagen	18.263,5	82,9	17.789,3	80,9	474,2	2,7
Finanzanlagen	3.188,7	14,5	3.123,8	14,2	64,9	2,1
Forderungen	586,6	2,7	1.083,1	4,9	-496,5	-45,8
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,4	0,0	-0,4	-100,0
Summe Aktiva	22.038,8	100,0	21.996,5	100,0	42,3	0,2
Rundungsbedingte Differenz	0,0		-0,1			

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	-768,6	-3,5	-826,1	-3,8	57,5	7,0
Empfangene Ertragszuschüsse	9.634,7	43,7	9.984,6	45,4	-349,9	-3,5
Rückstellungen	504,7	2,3	124,9	0,6	379,8	>100,0
Kreditverbindlichkeiten	5.443,0	24,7	5.888,9	26,8	-445,9	-7,6
Lieferverbindlichkeiten	229,8	1,0	76,3	0,3	153,5	>100,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	6.995,2	31,7	6.748,0	30,7	247,2	3,7
Summe Passiva	22.038,8	100,0	21.996,5	100,0	42,3	0,2
Rundungsbedingte Differenz	0,0		-0,1			

2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2020 €	Bilanz 31.12.2019 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Sachanlagen	18.263.529,54	17.789.297,96			1.408.748,43	934.516,85
Finanzanlagen	3.188.707,05	3.123.771,20			291.000,00	226.064,15
Forderungen	586.552,12	1.083.465,84		496.913,72		
	22.038.788,71	21.996.535,00				
PASSIVA						
Eigenkapital	-768.618,52	-826.085,31				57.466,79
Ertragszuschüsse	9.634.711,08	9.984.581,36			617.840,92	267.970,64
Rückstellungen	504.666,73	124.856,14		379.810,59		
Darlehen	9.615.109,48	6.289.208,60			674.099,12	4.000.000,00
Kurzfr.Verbindlichkeiten	3.052.919,94	6.423.974,21	3.371.054,27			
	22.038.788,71	21.996.535,00				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			3.371.054,27	876.724,31	2.991.688,47	5.486.018,43
Finanzierungsüberschuss				2.494.329,96	2.494.329,96	
Vermögensplan- abrechnung						
	Soll 2020	Ansatz 2020				
Ausgaben						
Investitionen Stadt	1.699.748,43	1.797.000,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	617.840,92	726.000,00				
Jahresverlust		0,00				
Darlehensstilgung	674.099,12	678.000,00				
Deckungsmittellücke aus dem Jahr 2018	0,00	2.524.000,00				
	2.991.688,47	5.725.000,00		Minder- ausgaben	2.733.311,53	
Einnahmen						
Abschreibungen	1.127.244,60	1.220.000,00				
Anlagenabgang	33.336,40	0,00				
Jahresgewinn	57.466,79	190.000,00				
Darlehen	4.000.000,00	4.000.000,00				
Ertragszuschüsse/ Beiträge	267.970,64	315.000,00				
	5.486.018,43	5.725.000,00		Minder- einnahmen	-238.981,57	
Finanzierungsüberschuss wie oben					2.494.329,96	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2019					-5.465.364,51	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2020					-2.971.034,55	

3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€	€
Sachanlagen	18.263.529,54		17.789.297,96	
Finanzanlagen	<u>3.188.707,05</u>		<u>3.123.771,20</u>	
		<u>21.452.236,59</u>		<u>20.913.069,16</u>
<u>abzüglich:</u>				
Verlust der Vorjahre	-826.085,31		-993.449,24	
Jahresgewinn	<u>57.466,79</u>		<u>167.363,93</u>	
Eigenkapital	-768.618,52		-826.085,31	
Empfangene Ertragszuschüsse	9.634.711,08		9.984.581,36	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	<u>9.615.109,48</u>		<u>6.289.208,60</u>	
		<u>18.481.202,04</u>		<u>15.447.704,65</u>
<u>Unterdeckung</u>		<u>-2.971.034,55</u>		<u>-5.465.364,51</u>

4. Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen	18.263.529,54	82,9
Finanzanlagen	3.188.707,05	14,5
<u>Insgesamt</u>	<u>21.452.236,59</u>	<u>97,4</u>

Zur Finanzierung standen
zur Verfügung:

Eigenkapital	-768.618,52	-3,5
Empfangene Ertragszuschüsse	9.634.711,08	43,7
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	9.615.109,48	43,6
<u>Insgesamt</u>	<u>18.481.202,04</u>	<u>83,9</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>-2.971.034,55</u>	<u>-13,5</u>

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 03. Juli 2020.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2019.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn 2019 i.H.v. € 167.363,93 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04. August 2020 mit dem Verlustvortrag verrechnet.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Markdorf erstellt. Die dabei eingesetzte Software INFOMA erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Markdorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Markdorf für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 16. Juni 2021

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2020**

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

	2020		2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		3.063.135,03	2.559.771,93
2. Sonstige betriebliche Erträge		59.785,15	145.600,94
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-32.280,01		-22.022,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-940.127,22		-1.011.464,66
		-972.407,23	-1.033.487,02
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter (Verwaltungskosten)		-153.609,79	-130.092,43
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-918.321,50	-866.195,84
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-494.547,04	-74.581,65
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.675,22	0,00
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-208.923,10	-157.848,69
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-321.319,95	-275.803,31
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		57.466,79	167.363,93
11. Jahresgewinn		57.466,79	167.363,93

Anhang für das Geschäftsjahr 2020 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den allgemeinen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Abwassersatzung erhoben und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Im Berichtsjahr erhaltene Ertragszuschüsse wurden mit einem Betrag von € 267.970,64 passiviert.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 57.466,79 soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.

Der Eigenbetrieb ist an dem Abwasserzweckverband Libach-Bodensee und an dem Abwasserzweckverband Obere Seefelder Aach beteiligt.

E. Ergänzende Angaben

Nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Die Organe des Eigenbetriebs nach der Betriebssatzung sind der Gemeinderat und die Betriebsleitung.

Betriebsleitung: Herr Michael Lissner, Leiter Finanzverwaltung (kaufmännischer Werkleiter)

Herr Michael Schlegel, Leiter Stadtbauamt (technischer Werkleiter)

Die Organe des Eigenbetriebs erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Eigenbetrieb.

F. Nachtragsbericht

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Es handelt sich um die Ende 2019 erstmals in Erscheinung getretene und Anfang 2020 weltweit ausgebrochene Atemwegserkrankung COVID-19, die durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird. Es handelt sich um ein wertbegründendes Ereignis. Das Robert Koch-Institut (RKI) bewertete das Risiko der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung in Deutschland am 28. Februar 2020 zunächst als „gering bis mäßig“, seit dem 17. März als „hoch“ und für Risikogruppen seit dem 26. März als „sehr hoch“. Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie werden in der Gesellschaft möglicherweise zu erheblichen finanziellen Risiken führen. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern. Die aus der Corona-Pandemie insgesamt resultierenden Risiken sind zurzeit nicht abschließend absehbar bzw. quantifizierbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Markdorf, den 16. Juni 2021

Georg Riedmann, Bürgermeister

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge ./.	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittliche Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Immaterielle Vermögensgegenstände													
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	108.024,00	0,00	0,00	0,00	108.024,00	99.993,15	420,63	0,00	100.413,78	7.610,22	8.030,85	0,39%	7,04%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	124.574,00	0,00	0,00	0,00	124.574,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.574,00	124.574,00	0,00%	100,00%
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	34.837.744,73	493.017,38	0,00	1.443.381,78	36.774.143,89	19.640.632,80	904.040,50	0,00	20.544.673,30	16.229.470,59	15.197.111,93	2,46%	44,13%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.386,64	610,19	0,00	0,00	125.996,83	74.690,54	13.860,37	0,00	88.550,91	37.445,92	50.696,10	11,00%	29,72%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.408.885,08	915.120,86	16.195,35	-1.443.381,78	1.864.428,81	0,00	0,00	0,00	0,00	1.864.428,81	2.408.885,08	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	37.604.614,45	1.408.748,43	16.195,35	0,00	38.997.167,53	19.815.316,49	918.321,50	0,00	20.733.637,99	18.263.529,54	17.789.297,96	2,35%	46,83%
II. Finanzanlagen													
Beteiligungen	9.907.192,03	291.000,00	17.141,05	0,00	10.181.050,98	6.783.420,83	208.923,10	0,00	6.992.343,93	3.188.707,05	3.123.771,20	2,05%	31,32%
Summe Finanzanlagen	9.907.192,03	291.000,00	17.141,05	0,00	10.181.050,98	6.783.420,83	208.923,10	0,00	6.992.343,93	3.188.707,05	3.123.771,20	2,05%	31,32%
Summe Anlagevermögen	47.511.806,48	1.699.748,43	33.336,40	0,00	49.178.218,51	26.598.737,32	1.127.244,60	0,00	27.725.981,92	21.452.236,59	20.913.069,16	2,29%	43,62%

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre</u>		<u>Restlaufzeit über 5 Jahre</u>	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.442,99	5.888,88	411,88	445,89	1.546,17	1.598,30	3.484,94	3.844,69
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229,80	76,32	229,80	76,32	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21,1	0,00	21,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	6.974,17	6.747,98	3.032,88	6.403,86	950,24	230,47	2.991,05	113,65
Gesamt	12.668,06	12.713,18	3.695,66	6.926,07	2.496,41	1.828,77	6.475,99	3.958,34

Lagebericht des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf

Allgemein

In der Regel werden wirtschaftliche Betätigungen der Kommunen in der Form eines Eigenbetriebes abgewickelt.

Eigenbetriebe sind gemeindliche Unternehmen die außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen, außerhalb des Haushaltsplans der Gemeinde, ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt werden. Der Eigenbetrieb ist organisatorisch selbstständig, hat eine herausgehobene Stellung innerhalb der Kommune und ist mit Mitteln ausgestattet, welche in der Hand eines Trägers der öffentlichen Verwaltung einem öffentlichen Zweck dienen. Dennoch ist der Eigenbetrieb in die Entscheidungsprozesse der Kommune eingebunden.

Die Errichtung eines Eigenbetriebs erfolgt gemäß Paragraf 39 Abs. 2 Nummer 11 Gemeindeordnung durch Beschluss des Gemeinderats. Eine Vorlagepflicht gemäß Paragraf 108 Gemeindeordnung an die Rechtsaufsicht besteht nicht. Die Rechtsverhältnisse eines Eigenbetriebs werden in einer Betriebssatzung geregelt. Finanzwirtschaftlich ist der Eigenbetrieb ein Sondervermögen mit eigener Kassen- und Kreditwirtschaft, eigener Finanzführung sowie eigener Wirtschafts-, Erfolgs-, Stellen-, Vermögens- und Finanzplanung. Der Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Markdorf“ wird nach den Vorschriften des HGB und den Bestimmungen der Betriebssatzung bilanziert.

Wirtschaftliche Grundlagen

Der Geschäftszweck des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung besteht darin, die öffentliche Entsorgung der anfallenden Abwässer der Bevölkerung und der gewerblichen Unternehmen in der Stadt Markdorf und den Stadtteilen Riedheim und Ittendorf nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sicherzustellen und die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen bzw. zu erhalten.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Markdorf, hat die Aufgabe die anfallenden Abwässer nach Maßgabe der Entwässerungssatzung von den Grundstückseigentümern abzunehmen, schadlos abzuleiten und zu reinigen. Die Reinigung der Abwässer der Kernstadt und des Stadtteils Riedheim erfolgt in der Kläranlage des Abwasserverbandes Lipbach-Bodensee. Die Geschäftsführung dieses Abwasserverbandes liegt bei der Stadt Markdorf.

Die Reinigung der im Stadtteil Ittendorf anfallenden Abwässer geschieht in der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Obere Seefelder Aach“. Der Verwaltungssitz dieses Abwasserzweckverbandes liegt bei der Gemeinde Bermatingen.

Grundsätzlich sind alle an den öffentlichen Abwasserkanal angeschlossenen Grundstücke auch an die Kläranlage des Abwasserverbandes „Lipbach-Bodensee“, im Bereich des Ortsteiles Ittendorf an die Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Obere Seefelder Aach“ angeschlossen.

Lagebericht

Der Anschlussgrad im der Gesamtstadt Markdorf mit Ortsteilen liegt über 99 % der Einwohner zum 31.12.2020. Für die Steuerung der künftigen Ergebnisentwicklung des Eigenbetriebs kommt der Ertragskraft des Haushalts eine besondere Bedeutung zu. Als anlageintensives Unternehmen spielt das Investitionsvolumen und dessen Finanzierung eine bedeutende Rolle.

Technische Betriebsleitung

Die Technische Betriebsführung obliegt der Stadt Markdorf. Hierzu wurde ein Betriebsausschussvorsitzender, ein Technischer sowie Kaufmännischer Betriebsleiter von der Stadt Markdorf bestellt. Die Dienstaufsicht hat der Bürgermeister der Stadt Markdorf.

Beteiligungsverhältnisse

1. Abwasserzweckverband Lipbach-Bodensee

Sitz: Markdorf
Beginn: 01.08.1963
Dauer: unbestimmte Zeit
Gemeinden: Markdorf, Immenstaad, FN-Kluftern, Hagnau
Aufgabe: Zuleitung und Reinigung von Abwässer der Verbandsgemeinden

2. Abwasserzweckverband Obere Seefelder Aach

Sitz: Bermatingen
Beginn: 24.09.1973
Dauer: unbestimmte Zeit
Gemeinden: Bermatingen, Salem, Markdorf (Ortsteil Ittendorf), Meersburg
Aufgabe: Zuleitung und Reinigung von Abwässer der Verbandsgemeinden

Lagebericht

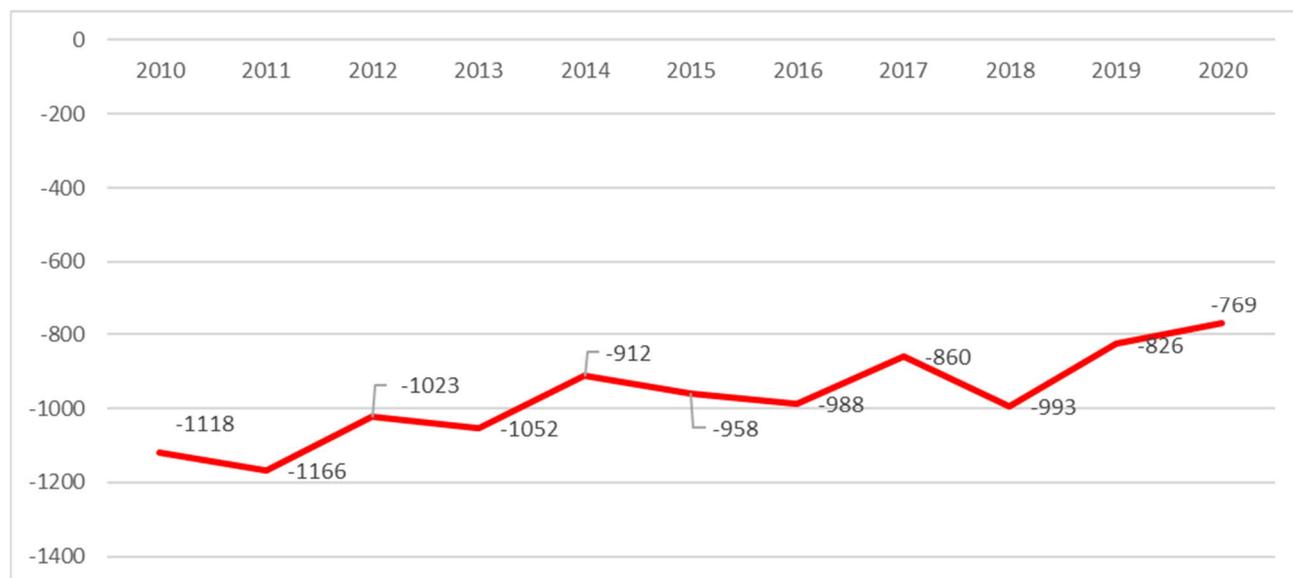
Gebührenrückstellungen

In Bezug auf den Gebührenhaushalt hat die Abwasserbeseitigung gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen (Kostendeckungsprinzip). Erwirtschaftete Kostenüberdeckungen (Gewinne) sind einer Rücklage zur Gebührenangleichung zuzuführen oder zur Tilgung von Verlustvorträgen zu verwenden. Kostenunterdeckungen (Verluste) können in die folgende/n Kalkulationsperiode/n übertragen werden. Über- und Unterdeckungen sind in einem Zeitraum von fünf Jahren auszugleichen. Die kaufmännischen Gewinne bzw. Verluste unterscheiden sich von den gebührenrechtlichen Über- bzw. Unterdeckungen über die der Gemeinderat im Rahmen der Gebührenkalkulation entscheidet. Gebührenrechtlich stellt die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals gebührenfähige Kosten dar, während kaufmännisch nur das Fremdkapital betrachtet wird.

Das Wirtschaftsjahr 2020 hat mit einem kaufmännischen Überschuss von 57.466,79 € geschlossen. Bei der Verrechnung mit dem Verlustvortrag von 826.085,31 € aus den vorangegangenen Jahren ergibt sich ein vorzutragender Verlust i.H. von 768.618,52 €.

Gebührenrechtlich liegt eine Überdeckung vor. Über die Verwendung dieser Überdeckung entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 und 2025.

Darstellung der Unter- und Überdeckungen jeweils per 31.12. (Handelsrechtlich)



Zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Wirtschaftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 421.222,53 €. Dies resultiert daraus, dass die Schmutzwassergebühr im Wirtschaftsjahr 2020 um 0,20 € und das Niederschlagswasser um 0,27 € erhöht wurde. Der in den Umsatzerlösen enthaltene Straßenentwässerungskostenanteil lag im Gegensatz zum Vorjahr höher (39.226,18 €) und schließt in 2020 mit 387.744,09 € ab.

Lagebericht

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 3.676,96 € und betreffen u.a. den Gemeinderabatt für Strom, Säumniszuschläge und Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung

Entwicklung des Abwassergebührenauskommens 2020

Die abgerechnete Abwassermenge (bereinigt um Absetzungen) stieg leicht von 674.163 m³ in 2019 um 34.169 m³ bzw. 5,13 % auf 708.332 m³ im Wirtschaftsjahr 2020 an.

Die abgerechnete Fläche der Niederschlagswassergebühr ist leicht gestiegen von 1.046.021 qm in 2019 um 2.454 qm auf 1.048.475 qm im Wirtschaftsjahr 2020.

Damit ergab sich für das Schmutzwasser ein Gebührenaufkommen i.H.v. 1.532.928,80 € und für das Niederschlagswasser i.H.v. 522.046,15 €.

Lagebericht

Entwicklung des Abwassergebührenaufkommens nach Bezirken

Bezirk	Ort	Tarif	Abwasser	Verbrauch m ³ 2020	Verbrauch m ³ 2019	Zu-Abnahme in m ³	Zu-Abnahme in m ³
01-02	Markdorf	511	Private Haushalte, Volle Gebühr	464.876	435.215	29.661	6,82%
01-02	Markdorf	521	Landw. Betriebe, Volle Gebühr	1.905	1.683	222	13,19%
01-02	Markdorf	526	Landw. Betriebe, erm. Gebühr	1.584	1.900	-316	-16,63%
01-02	Markdorf	541	Gewerbebetreibende, Volle Geb.	88.526	86.412	2.114	2,45%
01-02	Markdorf	560	Dezentrale, Volle Gebühr	3.456	3.713	-257	-6,92%
01-02	Markdorf	561	Kleineinleiter, Volle Gebühr	1.159	1.145	14	1,22%
01-02	Markdorf	571	Öffentl. Anlagen, Volle Gebühr	16.938	19.236	-2.298	-11,95%
			Zw. Summe Volle Gebühr	578.444	549.304	29.140	5,30%
01-02	Markdorf	514	Private Haushalte, Gebührenfrei	362	240	122	50,83%
01-02	Markdorf	525	Landw. Betriebe, Gebührenfrei	13.416	13.156	260	1,98%
01-02	Markdorf	543	Gew. Betriebe, Gebührenfrei	914	2.472	-1.558	-63,03%
01-02	Markdorf	562	Kleineinleiter, Gebührenfrei	32	56	-24	-42,86%
01-02	Markdorf	573	Öffentl. Anlagen, Gebührenfrei	9.371	11.900	-2.529	-21,25%
			Zw. Summe Gebührenfrei	24.095	27.824	-3.729	-13,40%
			Zw. Summe Markdorf	602.539	577.128	25.411	4,40%
03	Riedheim	511	Privat Haushalte, Volle Gebühr	65.791	62.453	3.338	5,34%
03	Riedheim	521	Landw. Betriebe, Volle Gebühr	3.968	3.239	729	22,51%
03	Riedheim	526	Landw. Betriebe, erm. Gebühr	1.614	1.067	547	51,27%
03	Riedheim	541	Gewerbebetriebe, Volle Gebühr	4.323	5.374	-1.051	-19,56%
03	Riedheim	561	Kleineinleiter, Volle Gebühr	0	0	0	0,00%
03	Riedheim	571	Öffentl. Anlagen, Volle Gebühr	1.102	1.379	-277	-20,09%
05	Markdorf	511	Private Haushalte, Volle Gebühr	13.826	12.718	1.108	8,71%
05	Markdorf	521	Landw. Betriebe, Volle Gebühr	522	572	-50	-8,74%
05	Markdorf	526	Landw. Betriebe, erm. Gebühr	1.216	946	270	28,54%
05	Markdorf	561	Kleineinleiter, Volle Gebühr	0	0	0	0,00%
05	Markdorf	571	Öffentl. Anlagen, Volle Gebühr	74	127	-53	-41,73%
			Zw. Summe Volle Gebühr	92.436	87.875	4.561	5,19%
03	Riedheim	514	Private Haushalte, Gebührenfrei	132	128	4	3,13%
03	Riedheim	525	Landw. Betriebe, Gebührenfrei	26.182	26.498	-316	-1,19%
03	Riedheim	543	Gewerbebetriebe, Gebührenfrei	697	-1.330	2.027	-152,41%
03	Riedheim	562	Kleineinleiter, Gebührenfrei	0	0	0	0,00%
03	Riedheim	573	Öffentl. Anlagen, Gebührenfrei	501	1.317	-816	-61,96%
05	Markdorf	514	Private Haushalte, Gebührenfrei	67	44	23	52,27%
05	Markdorf	525	Landw. Betriebe, Gebührenfrei	1.048	751	297	39,55%
05	Markdorf	573	Öffentl. Anlagen, Gebührenfrei	32	55	-23	-41,82%
			Zw. Summe Gebührenfrei	28.659	27.463	1.196	4,35%
			Zw. Summe Riedheim	121.095	115.338	5.757	4,99%

Lagebericht

Bezirk	Ort	Tarif	Abwasser	Verbrauch m ³ 2020	Verbrauch m ³ 2019	Zu-Abnahme in m ³	Zu-Abnahme in %
04	Ittendorf	511	Private Haushalte, Volle Gebühr	27.781	26.544	1.237	4,66%
04	Ittendorf	521	Landw. Betriebe, Volle Gebühr	4.720	4.750	-30	-0,63%
04	Ittendorf	526	Landw. Betriebe, erm. Gebühr	4.262	4.549	-287	-6,31%
04	Ittendorf	541	Gewerbebetriebe, Volle Gebühr	473	209	264	126,32%
04	Ittendorf	560	Dezentrale, Volle Gebühr	0	0	0	0,00%
04	Ittendorf	561	Kleineinleiter, Volle Gebühr	88	88	0	0,00%
04	Ittendorf	571	Öffentl. Anlagen, Volle Gebühr	128	844	-716	-84,83%
			Zw. Summe Volle Gebühr	37.452	36.984	468	1,27%
04	Ittendorf	514	Private Haushalte, Gebührenfrei	472	514	-42	-8,17%
04	Ittendorf	525	Landw. Betriebe, Gebührenfrei	6.480	8.764	-2.284	-26,06%
04	Ittendorf	562	Kleineinleiter, Gebührenfrei	674	617	57	9,24%
04	Ittendorf	573	Öffentl. Anlagen, Gebührenfrei	884	628	256	40,76%
			Zw. Summe Gebührenfrei	8.510	10.523	-2.013	-19,13%
			Zw. Summe Ittendorf	45.962	47.507	-1.545	-3,25%
			ungemessene Verbräuche	0	0		
			Zw. Summe 1	769.596	739.973	29.623	4,00%
			Abwasserfreie Fälle	61.264	65.810	-4.546	-6,91%
			Volle Gebührenfälle	708.332	674.163	34.169	5,07%
			Zwischensumme	769.596	739.973	29.623	
			Niederschlagswasser	1.048.475	1.046.021	2.454	
			Gesamtsumme	769.596	739.973	29.623	4,00%

Lagebericht

Bilanz

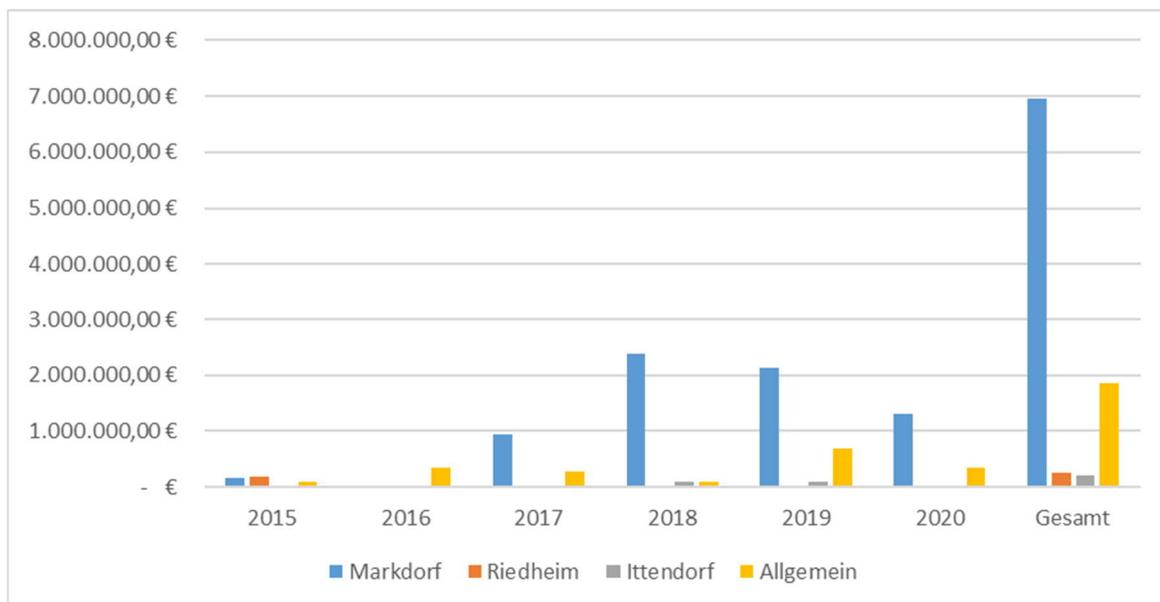
Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden insgesamt 1.666.412,00 € investiert. Es befanden sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 Anlagen in Höhe von 1.864.428,81 € im Bau. Größte Einzelzugänge waren Aufwendungen für die Maßnahmen Kanalbau Möggenweiler (775.720 €), Bau RR Becken in Möggenweiler (81.123 €), der Kanalbau in der Eisenbahnstraße (419.215 €) und den Kanalhausanschlüssen Allgemein (65.5891 €).

Bei den Baukostenumlagen an den Abwasserverband Lipbach-Bodensee und dem Abwasserzweckverband Obere Seefelder Aach fielen insgesamt Kosten in Höhe von 273.858,95 € an.

Entwicklung der Investitionen in den einzelnen Stadt- bzw. Ortsteilen

Ort	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Markdorf	172.248,00 €	22.226,00 €	946.760,00 €	2.380.173,00 €	2.133.238,00 €	1.304.467,00 €	6.959.112,00 €
Riedheim	193.627,00 €	13.943,00 €	38.702,00 €	- €	8.623,00 €	- €	254.895,00 €
Ittendorf	- €	18.019,00 €	- €	87.753,00 €	91.760,00 €	21.895,00 €	219.427,00 €
Allgemein	103.642,00 €	346.634,00 €	285.799,00 €	92.697,00 €	698.835,00 €	340.050,00 €	1.867.657,00 €
Summe	469.517,00 €	400.822,00 €	1.271.261,00 €	2.560.623,00 €	2.932.456,00 €	1.666.412,00 €	9.301.091,00 €



Anlagevermögen gesamt	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Anfangsbestand	20.913.069,16 €	20.307.074,11 €	605.995,05 €
Zugänge	1.666.412,03 €	3.057.834,61 €	- 1.391.422,58 €
Abgänge	- €	1.427.795,03 €	1.427.795,03 €
Abschreibungen	- 1.127.244,60 €	1.024.044,53 €	- 103.200,07 €
Abgang AfA	- €	- €	- €
	21.452.236,59 €	20.913.069,16 €	539.167,43 €

Lagebericht

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Jahresverlauf von 5.888.881,25 € um 445.892,05 € auf 5.442.989,20 € reduziert.

Nr.	Bezeichnung d. Gläubigers	Darlehensnr.	Vertragsbedingungen	Ursprungsvertrag	Stand am Anfang 2020	Stand am Ende 2020	Zins 2020	Tilgung 2020
1.	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 189	Zins: 4,65 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 30.03.1993 Zinsbindung: 01.04.2023	1.022.583,76 €	210.031,81 €	150.773,12 €	8.743,11 €	59.258,69 €
2.	Landesbank Baden-Württemberg	606 385 738	Zins: 4,55 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 02.01.2004 Zinsbindung: 15.03.2021	1.022.583,76 €	78.322,88 €	13.817,07 €	2.473,43 €	64.505,81 €
3.	Landesbank Baden-Württemberg	606 420 304	Zins: 4,80 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 13.02.2004 Zinsbindung: 15.09.2029	400.000,00 €	209.063,35 €	191.586,94 €	9.723,59 €	17.476,41 €
4.	Landesbank Baden-Württemberg	606 579 486	Zins: 2,65 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 01.07.1997 Zinsbindung: 15.12.2025	368.130,15 €	92.301,35 €	77.482,81 €	2.299,54 €	14.818,54 €
5.	Landesbank Baden-Württemberg	607 118 520	Zins: 4,38 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 21.08.2006 Zinsbindung: 15.03.2033	1.000.000,00 €	634.457,07 €	597.850,49 €	27.193,42 €	36.606,58 €
6.	Landesbank Baden-Württemberg	607 487 119	Zins: 4,95 % Tilgung: 2,50 % Aufnahme: 15.11.2007 Zinsbindung: 15.09.2030	1.500.000,00 €	887.831,40 €	821.062,69 €	39.656,29 €	66.768,71 €
7.	DG HYP Hamburg	301 912 8204	Zins: 5,58 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 15.06.2001 Zinsbindung: 15.09.2025	1.022.583,76 €	367.412,83 €	309.198,56 €	19.297,57 €	58.214,27 €
8.	DG HYP Hamburg	301 912 8206	Zins: 3,310 % Tilgung: 2,00 % v. Ub. Aufnahme: 01.08.2010 Zinsbindung: 15.12.2028	511.291,88 €	205.697,96 €	185.103,08 €	6.554,72 €	20.594,88 €
9.	Bayern LB	6/4174131	Zins: 4,53 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 02.06.2009 Zinsbindung: 15.09.2035	1.100.000,00 €	797.469,32 €	761.153,56 €	35.514,24 €	36.315,76 €
10.	Landesbank Baden-Württemberg	612 375 366	Zins: 3,31 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 01.05.2012 Zinsbindung: 15.05.2042	1.150.000,00 €	949.154,83 €	919.522,82 €	29.362,99 €	29.632,01 €
11.	DZ HYP Hamburg	330 769 6900	Zins: 2,98 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 01.08.2013 Zinsbindung: 01.08.2043	1.700.000,00 €	1.457.138,45 €	1.415.438,06 €	42.959,61 €	41.700,39 €

Gleichzeitig haben sich aber die Trägerdarlehen an die Stadt Markdorf um 4.000.000,00 € erhöht. Hier wurde zum 01.01.2020 ein neues Trägerdarlehen aufgenommen mit einem Zinssatz von 1,20 % und einer Tilgung von 4,20 %. Diese Aufnahme wurde durch den Gemeinderat am 24.09.2019 beschlossen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt im Bereich der Trägerdarlehen haben einen Stand von 4.172.120,28 € zum 31.12.2020.

Nr.	Bezeichnung d. Gläubigers	Darlehensnr.	Vertragsbedingungen	Ursprungsvertrag	Stand am Anfang 2020	Stand am Ende 2020	Zins 2020	Tilgung 2020
Summe Kreditwirtschaft:				10.797.173,31 €	5.888.881,25 €	5.442.989,20 €	223.778,51 €	445.892,05 €
12.	Trägerdarlehen Stadt Markdorf	01/17	Zins: 0,60 % Tilgung: 10,40 % Aufnahme: 16.06.2018 Zinsbindung: 16.06.2020	1.000.000,00 €	400.327,35 €	344.120,28 €	3.792,93 €	56.207,07 €
13.	Trägerdarlehen Stadt Makrdorf	02/20	Zins: 1,20 % Tilgung: 4,30 % Aufnahme: 16.06.2018 Zinsbindung: 16.06.2020	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	3.828.000,00 €	48.000,00 €	172.000,00 €
Summe Trägerdarlehen:				5.000.000,00 €	4.400.327,35 €	4.172.120,28 €	51.792,93 €	228.207,07 €
Gesamtsumme:				15.797.173,31 €	10.289.208,60 €	9.615.109,48 €	275.571,44 €	674.099,12 €

Somit ergeben sich Gesamtschulden in dem Betrieb Abwasser von 9.615.109,48 €. Die Stadt gewährt daneben noch einen Kassenkredit zu marktüblichen Konditionen.

Lagebericht

Übersicht Ausgaben Vermögensplan

Ausgaben: Finanzierungsbedarf Vermögensrechnung	Sachkonto	Ergebnis 2020	Plan- Ansatz 2020	Plan- Vergleich 2020
Kanal Allgemein	0341100	0	29.000	-29.000
Kanal Fitzenweiler	0341100	0	100.000	-100.000
Kanal Kreuzgasse	0341100	11.402	100.000	-88.598
Kanal Möggenweiler	0341100	774.719	435.000	339.719
Kanal Möggenweiler Bau RRB	0341100	81.123	200.000	-118.877
Kanal Riedwiesen	0341100	0	0	0
Kanal NBG Klosteröschle	0341100	0	10.000	-10.000
Kanal Eisenbahnstraße	0341100	51.659	80.000	-28.341
Kanal Eisenbahnstraße Aufdimensionierung	0341100	367.556	0	367.556
Kanal Torkelhalden	0341100	6.232	0	6.232
Kanal Ausbau Ableitung RW BZM	0341100	0	10.000	-10.000
Kanal Ausbau NBG Oberfischbach Ost	0341100	0	10.000	-10.000
Kanal Paracelsusstraße Drosselschacht	0341100	1.800	90.000	-88.200
RÜB Lipbach	0341100	0	10.000	-10.000
Pumpwerk Breitwiesen	0341200	0	15.000	-15.000
Pumpwerk Reute	0341200	19.854	203.000	-183.146
Pumpwerk Fitzenweiler	0341200	2.133	0	2.133
Pumpendruckleitung Ittendorf-Ahausen	0341500	2.041	0	2.041
Sammler Süd Markdorf Drainageleitung	0341300	7.843	0	7.843
Sammler AZV Bypass	0341300	0	0	0
Verteilungsanlagen		1.326.362	1.292.000	34.362
Betriebs- u. Geschäftsausgaben	0720000	610	0	610
Technische Anlagen	0720000	0	0	0
Geschäftsausstattung		610	0	610
Kanalhausanschlüsse Allgemein	0341400	65.581	21.000	44.581
Baukostenumlage AZV Lip.-Bodensee	1113000	269.799	470.000	-200.201
Baukostenumlage AZV Ob.-Seef.-Aach	1113000	4.060	14.000	-9.940
Auflösung von Beiträgen	3162000	442.251	466.000	-23.749
Auflösung von Zuschüssen	3161100	175.590	260.000	-84.410
Tilgung von Trägerdarlehen	2317312	228.207	232.000	-3.793
Tilgung von Fremdkrediten	2317312	445.892	446.000	-108
Jahresverlust		0	0	0
Deckungsmittellücke aus Vorvorjahr		0	2.524.000	-2.524.000
Sonst. Verm.-Ausgaben		1.631.380	4.433.000	-2.801.620
Gesamtausgaben		2.958.352	5.725.000	-2.766.648
Finanzierungs Überhang/Fehlbetrag		2.494.329		
Gesamtausgaben		5.452.681	5.725.000	-272.319

Verwaltungsbericht

Die Angaben im Verwaltungsbericht beruhen auf der Grundlage der Erfolgs- und Bestandsrechnung, sowie der Planvergleichsrechnung. Zum Jahresende 2020 schließt die Erfolgsrechnung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wie folgt ab:

Umsatzentwicklung Gesamt

Erfolgsrechnung	2020	2019	Veränderung	
			Euro	in %
Erträge:	3.126.595,40	2.705.372,87	421.222,53	13,47%
Planansatz	3.070.000,00	2.700.000,00	370.000,00	12,05%
Planabweichung	56.595,40	5.372,87		
Aufwendungen:	3.069.128,61	2.538.008,94	531.119,67	17,31%
Planansatz	3.070.000,00	2.700.000,00	370.000,00	12,05%
Planabweichung	871,39	-161.991,06		
	57.466,79	167.363,93	-109.897,14	

Es ergibt sich ein handelsrechtlicher Jahresgewinn von 57.466,79 € (Vorjahr: 167.363,93 €) und liegt somit 132.533,21 € unter dem geplanten Wert von 190.000,00 €.

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Umsatzerlöse	2020	2019	Veränderung	%
	(€)	(€)	(€)	
Schmutzwasser	1.532.928,80 €	1.327.871,94 €	205.056,86 €	13%
Niederschlagswasser	522.046,15 €	240.584,79 €	281.461,36 €	54%
Zählergebühr	2.455,88 €	- €	2.455,88 €	100%
Strassenentwässerungsanteil	387.744,09 €	348.517,91 €	39.226,18 €	10%
Kostensätze	119,19 €	- €	119,19 €	100%
Beitragsauflösungen	442.251,15 €	441.815,55 €	435,60 €	0%
	175.589,77 €	200.981,74 €	- 25.391,97 €	-14%
Sonstige betriebliche Erträge	3.676,96 €	- €	3.676,96 €	100%
Summe Umsatzerlöse	3.066.811,99 €	2.559.771,93 €	507.040,06 €	17%
Auflösung Kostenüberdeckungen	59.783,41 €	145.600,94 €	- 85.817,53 €	0%
Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	0%
			- €	0%
Summe Erträge	3.126.595,40 €	2.705.372,87 €	421.222,53 €	13%

Wie aus der vorstehenden Darstellung zu entnehmen ist, sind die Erträge im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr wie erwartet gestiegen (+ 421.222,53 €).

Verwaltungsbericht

Grund der Steigerung war die Anpassung der Schmutzwassergebühren und der Niederschlagswassergebühr. Die Schmutzwassergebühr wurde von 1,95 € um 0,20 € auf 2,15 € und die Niederschlagswassergebühr von 0,23 € um 0,27 € auf 0,50 € angepasst. Grundlage war die Gebührenkalkulation des Jahres 2019 für die Jahre 2020 und 2021. Die Gebührenanpassung sowie Satzungsänderung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2019 beschlossen.

Aufwendungen

Erfolgsrechnung	Ergebnis	Planansatz	Planvergl.	Planabw.
Aufwendungen	€	€	€	%
Materialaufwand	972.407	1.051.000	-78.593	-7,48%
Personalaufwand	153.610	105.000	48.610	46,30%
Abschreibungen Sachanlagen	918.322	1.000.000	-81.679	-8,17%
Abschreibungen Finanzanlagen	208.923	220.000	-11.077	-5,04%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	54.453	213.000	-158.547	-74,44%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	321.320	291.000	30.320	10,42%
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	57.466	190.000	-132.534	-69,75%
Gebührenrechtl. Kostenüberdeckung	440.094	0	440.094	0,00%
Summen	3.126.595	3.070.000	56.595	1,84%

Aufwendungen

Beim Materialaufwand haben sich die Aufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2019 um 118.052 € vermindert. Dies resultiert insbesondere daraus, dass der Ansatz bei der Kanalunterhaltung erheblich unterschritten wurde. Die nach Vorschriften der EKVO erforderlichen Kanalbefahrungen für Ittendorf und Abschnitt VIII wurde ein Ansatz in Höhe von 215.000,00 € festgesetzt. Umgesetzt bzw. abgerechnet wurden lediglich ca. 7.200,00 €.

Bei den Personalkostensätzen wurde der Ansatz mit 48.609,79 € überschritten (Ansatz 105.000,00 €). Diese Kosten kommen aus der Personalkostenverrechnung mit der Stadt Markdorf in Höhe von 148.055,50 € und mit dem Wasserwerk in Höhe von 5.554,29 €. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der deutlich stärkeren Inanspruchnahme durch das Stadtbauamt für die Maßnahmen in Möggenweiler und der Eisenbahnstraße.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen lag der Ansatz über dem Ergebnis. Grund hierfür ist, dass verschiedene Maßnahmen von deren Fertigstellung im Rahmen der Planung ausgegangen wurde sich noch im Bau befinden.

Die Abschreibungen Finanzanlagen liegen auch unter dem Ansatz. Hier wurden mit einem Planansatz von 220.000,00 € geplant. Tatsächlich sind aber 208.9213,00 € angefallen. Beide Verbände sind aber Periodengerecht in 2020 abrechnet.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen lag das Ergebnis bei 85.113 €. Geplant waren 213.000 €. Die größte Abweichung stellt sich bei den Rechts- und Beratungskosten dar. Hier wurden 180.000 € für die Starkregenereignisse (Grundlagenermittlung, Analyse,

Verwaltungsbericht

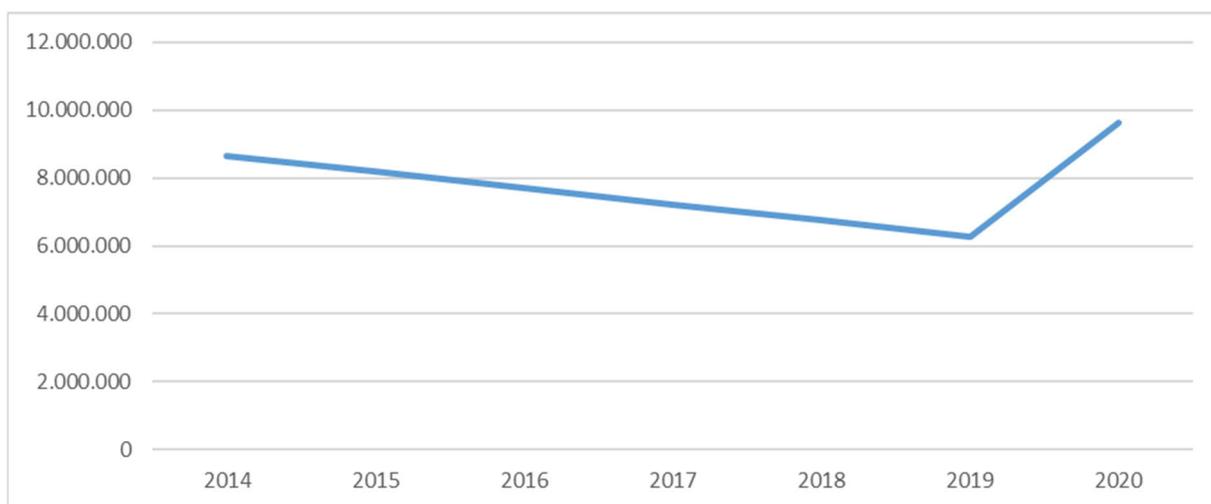
Honorar und Vermessungsleistungen) geplant. Abgerufen wurden lediglich ca. 4.000,00 €.

Zum Ausgleich der Finanzierungsfehlbeträge der Vorjahre musste ein Trägerdarlehen in Höhe von 4.000.000 € aufgenommen werden.

Die unterjährige Liquiditätsüber- oder unterdeckungen werden zinsgünstig über die Einheitskasse der Stadt Markdorf finanziert. Da der Eigenbetrieb im ganzen Jahr 2020 eine Unterdeckung aufwies, haben sich auch hier die Zinsaufwendungen gesteigert.

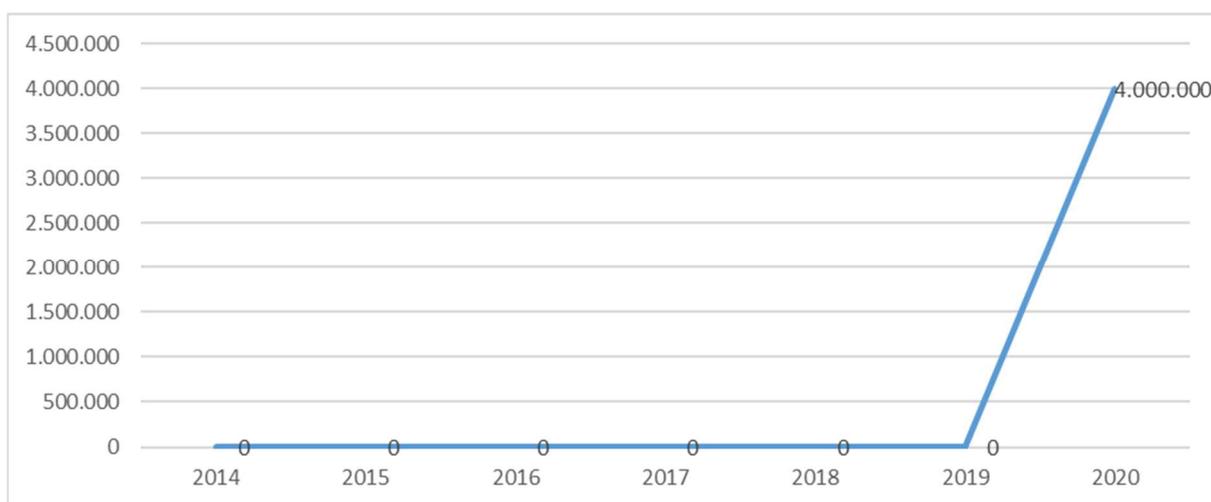
Entwicklung der Verschuldung

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
8.664.984	8.193.288	7.720.876	7.238.976	6.772.837	6.289.209	9.615.109



Entwicklung der Kreditaufnahmen

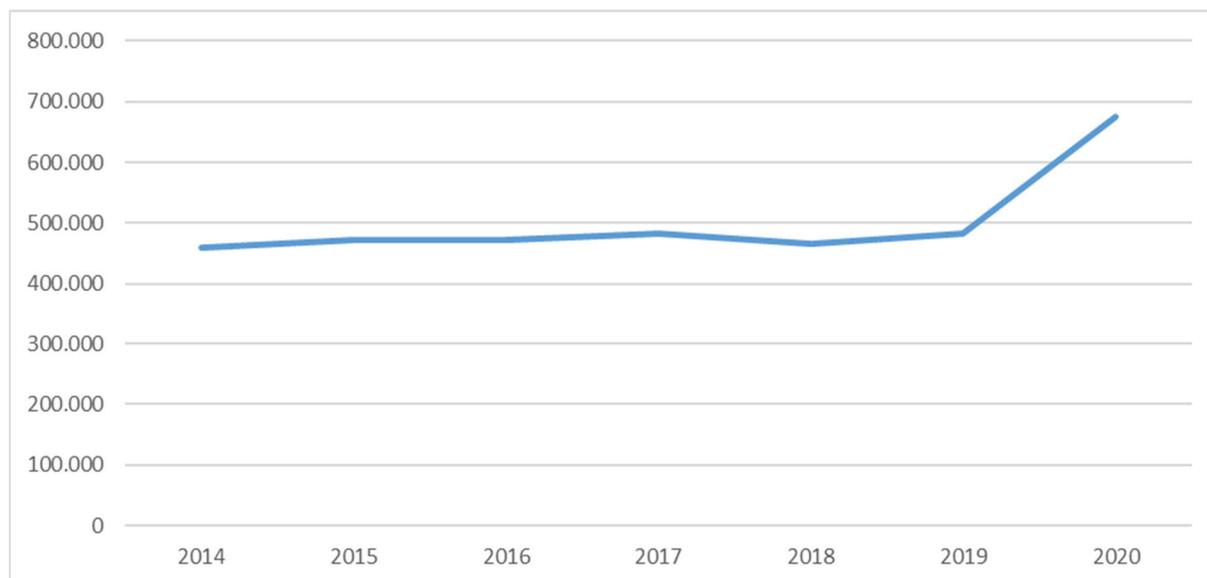
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	0	0	0	0	0	4.000.000



Verwaltungsbericht

Entwicklung der Tilgungsleistungen

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
459.064	471.696	472.412	481.900	466.139	483.280	674.099



Finanzierung

Die Ausgaben im Vermögensbereich in von 1.666.412,00 € wurden im Geschäftsjahr wie folgt finanziert:

Mittelverwendung	Euro	Mittelherkunft	Euro	in %
Anlagevermögen	1.666.412	Kreditaufnahmen	4.000.000	73,36%
Ertragszuschüsse	617.841	AfA Sachanlagen	918.322	16,84%
Tilgung	674.099	AfA Finanzanlagen	208.923	3,83%
Jahresverlust	0	Beitr./Zuschüsse	267.969	4,91%
Finanz.Mittel-Überh.	2.494.329	Jahresgewinn	57.467	1,05%
		Finanz.Mittel-Fehlbet.	0	0,00%
Summen	5.452.681		5.452.681	100,00%

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes seit der Gebührenanpassung deutlich verbessert. Durch die Verbindung zur Einheitskasse der Stadt Markdorf konnten alle anfallenden Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllt werden. Der sehr hohe Investitionsbedarf und Nachholeffekte führen zu einer komplexen Finanzierungssituation. Durch die Anpassung der Ertragslage und die entsprechende Gegenfinanzierung sollte sich diese Problemstellung nach und nach auflösen. Investitionen und ein Ausbau des Kanalnetzes sorgen für eine Steigerung des Anlagevermögens ggf. über den Abschreibungsbetrag hinaus.

Verwaltungsbericht

Formblatt 6

FINANZIERUNGSMITTEL	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Einnahmen	€	€
1. Zuführung zum Stammkapital	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen abz. Entnahmen	0	0
3. Jahresgewinn/Verlustausgl.VJ.	190.000	57.467
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0
	0	0
6. Beiträge u.ä. Entgelte abz. Auflösungsbeträge	315.000	267.969
7. Zuführungen zu langfr. Rückstellungen abz. Einnahmen	0	0
8. Kredite		
a) von der Gemeinde	4.000.000	4.000.000
b) von Dritten	0	0
9. Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.000.000	918.322
10. Abschreibungen aus Finanzanlagen	220.000	208.923
11. Deckungsmittellücke lfd. Jahr	0	0
12. Finanzierungsmittel	5.725.000	5.452.681
FINANZIERUNGSBEDARF	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Ausgaben	€	€
1. Sachanlagen und imm. Anlagewerte	1.313.000	1.392.553
2. Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinl. u. Umlagen)	484.000	273.859
3. Rückzahlung von Stammkapital	0	0
4. Entnahme aus Rücklagen	0	0
5. Jahresverlust	0	0
6. Entnahme Sonderposten m. Rücklageanteil	0	0
7. Auflösung Ertragszuschüsse	726.000	617.841
8. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0
9. Tilgung von Krediten	678.000	674.099
10. Gewährung von Krediten	0	
a) an Gemeinde	0	0
b) an Dritte	0	0
11. Deckungsmittellücke aus Vorvorjahr 2018	2.524.000	
11. Finanzierungsüberhang lfd. Jahr	0	2.494.329
12. Finanzierungsbedarf insgesamt	5.725.000	5.452.681

Verwaltungsbericht

Ausblick

Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passivisch als gesonderter Posten ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt linear über einem Zeitraum von 40 Jahren.

Personal

Die technische und kaufmännische Verwaltung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung obliegt der Stadt Markdorf. Hierzu wurde ein Betriebsausschussvorsitzender, ein technischer sowie kaufmännischer Betriebsleiter von der Stadt Markdorf bestellt. Die Dienstaufsicht hat der Bürgermeister der Stadt Markdorf.

Die Leistungen des Personals der Stadt Markdorf werden über Sach- bzw. Personalkostenersätze jährlich abgerechnet. Der Ausweis erfolgt in der G&V unter dem Ausweis Personalaufwand.

Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebes ist eine Betriebsleitung bestellt. Sie besteht aus zwei Mitgliedern, dem technischen und dem kaufmännischen Betriebsleiter. Technischer Leiter ist der jeweilige Leiter des Tiefbauamtes und kaufmännischer Leiter der jeweilige Leiter des Rechnungsamtes der Stadt Markdorf. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung entscheidet der Bürgermeister.

Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb, soweit im Eigenbetriebsgesetz oder in der Betriebsatzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung von Instandsetzungsarbeiten, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

Die Betriebsleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

Es wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresgewinn von 57.466,79 € erwirtschaftet. Dieser wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der gebührenrechtliche Gewinn liegt im Jahr 2020 bei 440.090,00 €

Ausblick

Die Globalberechnung aus dem Jahr 1997 wurde im Laufe des Jahres 2018 überarbeitet. Dabei wurden die eingetretenen Entwicklungen auf der Kosten- und Flächenseite (Fortschreibung Flächennutzungsplan) berücksichtigt. Mit Satzungsänderung sind die Beitragssätze zum 01.05.2018 wie folgt neu festgesetzt worden:

Verwaltungsbericht

	Beitragssätze ab 2018	Beitragssätze ab 1997
Kanalbeitrag	3,70 €/qm Nutzfläche	5,10 €/qm Nutzfläche
Klärbeitrag	3,00 €/qm Nutzfläche	2,45 €/qm Nutzfläche
Wasservers.beitrag	5,60 €/qm Nutzfläche	3,50 €/qm Nutzfläche

Nachdem der Flächennutzungsplan bis zum Jahr 2025 rechtsgültig wird, ist die Globalberechnung im Laufe des Jahres 2017/2018 überarbeitet worden. Seit dem 01.07.2008 gelten die neuen Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2009. Der Betrag, den das Wasser- und Abwasserentgelt erreichen muss, um an einer Förderung teilhaben zu können (Antragsschwelle), wurde von bisher 5,50 €/m³ auf 5,90 €/m³ angehoben. Unabhängig davon wird jedoch darüber hinaus die Förderung nur für solche Maßnahmen bewilligt, die von ihrer Bedeutung her oberste Priorität genießen (Parameter 1 – 3). Nach einer vorgenommenen Berechnung auf der Grundlage der neuen Förderrichtlinien beträgt der Wert für die Stadt Markdorf auf der Grundlage der Werte des Jahres 2019 5,90 €/m³ und setzt sich wie folgt zusammen:

Wasserzins	1,81 €
+ Auflösung aus Zählermiete	0,08 €
+ Auflösung aus Beiträgen	0,36 €
+ Abwassergebühr	1,95 €
+ Niederschlagswassergebühr	0,23 €
+ Auflösung aus Beiträgen	1,47 €
	5,90 €/m ³

Im Jahr 2020 wurden die Schmutzwassergebühren um 0,20 € und das Niederschlagswasser um 0,27 € angehoben. Durch diese Erhöhung hat der Eigenbetrieb einen Gewinn erwirtschaftet mit der die Vorjahresverluste im Laufe der Zeit abgebaut werden können.

Verwaltungsbericht

Im Jahr 2021 sind folgende Investitionen vorgesehen:

Sachkonto	Ausgaben - Finanzierungsbedarf -	Plan 2021
0341100	Kanäle Allgemein	25.500
0341100	Kanal Kreuzgasse	0
0341100	Kanal Möggenweiler	60.000
0341100	Kanal Möggenweiler RRB	10.000
0341100	Kanal Torkelhalden	180.000
0341100	Kanal Paracelsusstraße -Drosselschacht-	10.000
0341100	Kanal NBG Oberfischbach Ost	200.000
0341100	Kanal Ableitung BZM Regenwasser	0
0341100	Kanal Klosterösche	20.000
0341100	Kanal Paracelsusstraße -Drosselschacht-	0
0341200	RÜB Bildbach	0
0341300	Pumpwerk Obere Gallusstraße	15.000
0341300	Pumpwerk Reute	160.000
0341400	Kanalhausanschlüsse Allgemein	28.000
0341500	Pumpendruckleitung Ittendorf-Ahausen	20.000
0341600	Sammler Süd Markdorf	15.000
0720000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0
0720000	Technische Anlagen	0
1113000	Baukostenumlage AZV Lipbach-Bodensee	367.000
1113000	Baukostenumlage AZV Obere Seefelder Aach	15.000
2317312	Tilgung von Fremdkrediten	412.000
2317312	Tilgung Kredit Stadt Markdorf	346.000
3162000	Auflösung von Beiträgen	466.500
3161100	Auflösung von Zuschüssen	260.000
	Jahresverlust	0
	Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren	1.390.000
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)		4.000.000

Verwaltungsbericht

Markdorf, den

Dienstaufsicht u.

Werksausschuss-
vorsitzender :

Kaufmännischer
Werkleiter :

Technischer
Werkleiter :

.....
Georg Riedmann

.....
Michael Lissner

.....
Michael Schlegel

Bürgermeister der
Stadt Markdorf

Leiter Finanzverwaltung

Leiter Stadtbauamt

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020.
Sitz:	Markdorf
Adresse:	Rathausplatz 1 88677 Markdorf
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Gegenstand des Eigenbetriebs ist, das im Stadtgebiet sowie in den Stadtteilen Riedheim und Ittendorf anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.
Gründung am:	01. Januar 1995
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 22. Januar 2013. Die Satzung trat rückwirkend zum 01. Januar 2013 in Kraft.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 0,00

Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter):

Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom kaufmännischen Werkleiter (Herr Michael Lissner, Leiter Finanzverwaltung) und dem technischen Werkleiter (Herr Michael Schlegel, Leiter Stadtbauamt) wahrgenommen.

Die Dienstaufsicht sowie den Betriebsausschussvorsitz nimmt der Bürgermeister der Stadt Markdorf (Herr Georg Riedmann) wahr.

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenachweis.

I. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	€	7.610,22
	(€	8.030,85)

Bilanzansatz zum 01.01.2020	€	8.030,85
- Abschreibungen	€	<u>420,63</u>

Bilanzansatz zum 31.12.2020	€	<u>7.610,22</u>
------------------------------------	----------	------------------------

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Sammler Kläranlage	5.468,22	5.888,85
Leitungsrechte	<u>2.142,00</u>	<u>2.142,00</u>
	<u>7.610,22</u>	<u>8.030,85</u>

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	€	124.574,00
	(€	124.574,00)

3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen **€ 16.229.470,59**
(€ 15.197.111,93)

Bilanzansatz zum 01.01.2020 € 15.197.111,93
+ Zugänge € 493.017,38

+ Umbuchungen € 15.690.129,31
€ 1.443.381,78

- Abschreibungen € 17.133.511,09
€ 904.040,50

Bilanzansatz zum 31.12.2020 **€ 16.229.470,59**

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kanäle	9.384.419,04	7.939.883,86
Hauskanalanschlüsse	2.759.301,73	2.955.608,48
Regenüberlaufbecken	1.208.235,33	1.277.719,79
Pumpendruckleitungen	1.022.738,59	1.120.697,34
Anlagen zur Abwasserableitung	731.199,77	743.757,55
Abwasserpumpwerke	615.361,58	625.907,70
Sammler	<u>508.214,55</u>	<u>533.537,21</u>
	<u>16.229.470,59</u>	<u>15.197.111,93</u>

Zugänge	€
Mischwasserkanal Eisenbahnstraße	419.215,38
Hauskanalanschlüsse Markdorf Allgemein	65.580,84
Kanal Kreuzgasse, Bauabschnitt III	4.047,07
Abwasserpumpwerk Fitzenweiler	2.133,42
Pumpendruckleitung Ittendorf-Ahausen	<u>2.040,67</u>
	<u>493.017,38</u>

Umbuchungen	€
Mischwasserkanal Eisenbahnstraße	1.439.993,97
Kanal Kreuzgasse, Bauabschnitt III	<u>3.387,81</u>
	<u>1.443.381,78</u>

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 37.445,92
	(€ 50.696,10)
Bilanzansatz zum 01.01.2020	€ 50.696,10
+ Zugänge	<u>€ 610,19</u>
- Abschreibungen	€ 51.306,29
	<u>€ 13.860,37</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2020	<u>€ 37.445,92</u>
Zugänge	<u>€</u>
Pumpe Pumpwerk Riedheim	<u>610,19</u>
	<u>610,19</u>
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€ 1.864.428,81
	(€ 2.408.885,08)
Bilanzansatz zum 01.01.2020	€ 2.408.885,08
+ Zugänge	<u>€ 915.120,86</u>
- Abgänge	€ 3.324.005,94
	<u>€ 16.195,35</u>
- Umbuchungen	€ 3.307.810,59
	<u>€ 1.443.381,78</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2020	<u>€ 1.864.428,81</u>
Zugänge	<u>€</u>
Kanal Möggenweiler	790.718,82
Kanal Möggenweiler, Regenrücklaufbecken	81.122,69
Abwasserpumpwerk Reute	19.854,40
Sammler Süd Markdorf	7.843,18
Kanal Kreuzgasse, Bauabschnitt II	3.966,67
Erschließung Torkelhalden Regenwasserkanal	3.838,57
Kanal Kreuzgasse, Bauabschnitt III	3.387,81
Erschließung Torkelhalden Schmutzwasserkanal	2.588,72
Kanal Paracelsusstraße Drosselschacht	<u>1.800,00</u>
	<u>915.120,86</u>
Abgänge	<u>€</u>
Kanal Möggenweiler	16.000,00
Erschließung Torkelhalden Schmutzwasserkanal	<u>195,35</u>
	<u>16.195,35</u>

Anlage 6

Umbuchungen	<u>€</u>
Kanal Kreuzgasse, Bauabschnitt III	-3.387,81
Kanal Eisenbahnstraße	<u>-1.439.993,97</u>
	<u>-1.443.381,78</u>
 Summe Sachanlagen	 <u>€ 18.263.529,54</u>
	(€ 17.789.297,96)

II. Finanzanlagen

Beteiligungen	€ 3.188.707,05
	(€ 3.123.771,20)
Bilanzansatz zum 01.01.2020	€ 3.123.771,20
+ Zugänge	€ 291.000,00
	<hr/>
- Abgänge	€ 3.414.771,20
	€ 17.141,05
	<hr/>
- Abschreibungen	€ 3.397.630,15
	€ 208.923,10
	<hr/>
Bilanzansatz zum 31.12.2020	€ 3.188.707,05
Zugänge	€
	<hr/>
Beteiligung am AZV Lipbach-Bodensee	284.200,00
Beteiligung am AZV Obere Seefelder Aach	6.800,00
	<hr/>
	291.000,00
	<hr/>
Abgänge	€
	<hr/>
Beteiligung am AZV Lipbach-Bodensee	14.401,27
Beteiligung am AZV Obere Seefelder Aach	2.739,78
	<hr/>
	17.141,05
	<hr/>
Summe Finanzanlagen	€ 3.188.707,05
	(€ 3.123.771,20)
Summe Anlagevermögen	€ 21.452.236,59
	(€ 20.913.069,16)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	€	184.406,76
	(€	476.888,25)
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Forderungen aus Transferleistungen	98.572,75	57.161,66
Forderungen Abwassergebühren	82.184,36	2.927,41
übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>3.649,65</u>	<u>416.799,18</u>
	<u>184.406,76</u>	<u>476.888,25</u>

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Klär- und Kanalbeiträge sowie aus Kanalhausanschlüsse.

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	€	14.401,27
	(€	257.670,48)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die restliche Erstattung der Investitionsumlage 2020 i.H.v. € 12.401,27 des AZV Lipbach-Bodensee.

3. Forderungen an die Stadt	€	387.744,09
	(€	348.517,91)

Hierbei handelt es sich um den Strassenentwässerungsanteil 2020 i.H.v. € 378.372,00 sowie um eine Nachbuchung des Straßenentwässerungsanteils 2019 aufgrund einer Nachkalkulation i.H.v. € 9.372,09.

Anlage 6

4. Sonstige Vermögensgegenstände	€	0,00
	(€	389,20)
Summe Aktiva	€	22.038.788,71
	(€	21.996.535,00)

Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

I. Verlust

Verlust der Vorjahre	€ -826.085,31
	(€ -993.449,24)

Der Jahresgewinn 2019 i.H.v. € 167.363,93 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04. August 2020 mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Jahresgewinn	€ 57.466,79
	(€ 167.363,93)

Summe Eigenkapital	€ -768.618,52
	(€ -826.085,31)

B. Empfangene Ertragszuschüsse	€ 9.634.711,08
	(€ 9.984.581,36)

Bilanzansatz zum 31.12.2019	<u>9.984.581,36</u>
+ Zugang	267.970,64
- Abgang bzw. Auflösung	<u>617.840,92</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2020	9.634.711,08

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	€ 504.666,73
	(€ 124.856,14)

	Stand zum 31.12.2019	Verbrauch/ Auflösung 2020	Zuführung 2020	Stand zum 31.12.2020
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	4.500,00	4.500,00	4.000,00	4.000,00
Rückstellung für Gebührenüberzahlungen (§ 14 Abs. 2 KAG)	<u>120.356,14</u>	59.783,41	440.094,00	<u>500.666,73</u>
	124.856,14	64.283,41	444.094,00	504.666,73

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **€ 5.442.989,25**
(€ 5.888.881,25)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **€ 229.799,14**
(€ 76.320,22)

Hierbei handelt es sich um die offenen Posten zum 31. Dezember 2020.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **€ 21.073,09**
(€ 0,00)

Hierbei handelt es sich um die restliche Nachzahlung der Betriebskostenumlage 2020 i.H.v. € 21.073,09 des AZV Lipbach-Bodensee.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt **€ 6.974.167,94**
(€ 6.747.981,34)

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Trägerdarlehen	4.172.120,23	400.327,35
Kassenmehrausgaben	<u>2.802.047,71</u>	<u>6.347.653,99</u>
	<u>6.974.167,94</u>	<u>6.747.981,34</u>

Im Berichtsjahr wurde ein neues Trägerdarlehen i.H.v. € 4.000.000,00 aufgenommen.

Summe Passiva **€ 22.038.788,71**
(€ 21.996.535,00)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		€ 3.063.135,03
		(€ 2.559.771,93)
	2020	2019
	€	€
Schmutzwassergebühren	1.532.928,80	1.327.871,94
Auflösung von Zuschüssen	576.410,26	602.131,86
Niederschlagswassergebühr	522.046,15	240.584,79
Strassenentwässerungsanteil	387.744,09	348.517,91
Auflösung von Beiträgen	41.430,66	40.665,43
Zählergebühr Abwasser	2.455,88	0,00
Betriebseinnahmen Klärbereich	<u>119,19</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.063.135,03</u>	<u>2.559.771,93</u>

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind mengenbedingt sowie preisbedingt angestiegen, vgl. hierzu C. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

2. Sonstige betriebliche Erträge		€ 59.785,15
		(€ 145.600,94)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Gebührenausgleichsrückstellungen i.H.v. € 59.783,41 sowie Finanzerträge.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€	<u>32.280,01</u>
	(€	<u>22.022,36)</u>
	2020	2019
	€	€
<hr/>		
Aufwendungen für Energie	19.303,50	9.136,76
Stromkosten Klärbereich	<u>12.976,51</u>	<u>12.885,60</u>
	<u>32.280,01</u>	<u>22.022,36</u>

Der Anstieg der Aufwendungen für Energie ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr die Pumpwerke bzw. die Stationen des neuen Bypasses hinzugekommen sind, welche von Markdorf über Kluftern nach Immenstaad führt. Außerdem sind im Berichtsjahr noch Abrechnungen aus dem Jahr 2019 enthalten, die erst nach dem Vorjahresabschluss datieren.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	€ 940.127,22
	(€ 1.011.464,66)
	2020
	€
	2019
	€
Betriebskostenumlage AZV Klärbereich	646.816,81
Unterhaltung Kanalnetz Kanalbereich	129.576,21
Betriebskostenumlage AZV Obere Seefelder Aach	60.866,87
Unterhaltung ABWPW + RüB (Technik)	49.855,76
Allgemeiner Kanalisationsplan Kanalbereich	27.229,00
Unterhaltung ABWPW +RüB (Bauwerke)	22.505,19
Klärgebühren an AZV Klärbereich	2.931,18
Kosten Kanalkataster Kanalbereich	346,20
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00
	<u>940.127,22</u>
	<u>1.011.464,66</u>

Der Rückgang der Unterhaltungsaufwendungen für das Kanalnetz ist im Wesentlichen auf die, nach den Vorschriften der EKVO, erforderliche Kanalbefahrungen für Ittendorf und Abschnitt VIII zurückzuführen.

4. Personalaufwand

Löhne und Gehälter (Verwaltungskosten)	€ 153.609,79
	(€ 130.092,43)

5. Abschreibungen

auf Sachanlagen	€ 918.321,50
	(€ 866.195,84)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€ 494.547,04	
	(€ 74.581,65)	
	2020	2019
	€	€
Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	440.094,00	26.173,23
Aufwendungen für EDV	30.569,71	17.770,30
Aufwand für Abfallbeseitigung	10.647,42	8.859,87
Rechts- und Beratungskosten	7.328,60	15.678,48
Versicherungen	2.297,49	2.409,72
Mieten und Pachten	2.196,00	2.196,00
Telefongebühren	1.164,86	884,52
Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	139,30	425,08
Aus- und Fortbildung, Umschulung	109,00	0,00
Sonstige Geschäftsausgaben	0,66	0,00
Mitgliedsbeiträge	0,00	184,45
	<u>494.547,04</u>	<u>74.581,65</u>

Bei den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Berichtsjahr um die Zuführung der Gebührenaussgleichsrückstellungen, vgl. hierzu Anlage 6 Bilanz Passiva C. Rückstellungen.

Der Anstieg der Aufwendungen für EDV ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr noch Rechnungen aus dem Jahr 2019 i.H.v. € 7.760,48 enthalten sind. Außerdem sind im Berichtsjahr erstmalig zur Übertragung der Zähler für die Ablesungen Kosten i.H.v. € 3.046,30 angefallen.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€ 3.675,22
	(€ 0,00)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Säumniszuschläge und Zinsen i.H.v. € 3.148,5.

8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	€ 208.923,10
	(€ 157.848,69)

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ 321.319,95
	(€ 275.803,31)

	2020 €	2019 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	223.778,51	242.587,10
Zinsaufwendungen an Stadt	97.541,44	31.807,27
Zinsaufwendungen an Zweckverbände	<u>0,00</u>	<u>1.408,94</u>
	<u>321.319,95</u>	<u>275.803,31</u>

Der Anstieg der Zinsaufwendungen an die Stadt ist im Wesentlichen auf ein neues Trägerdarlehen i.H.v. € 4.000.000,00 zurückzuführen.

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ 57.466,79
	(€ 167.363,93)

11. Jahresgewinn	€ 57.466,79
	(€ 167.363,93)

Der Jahresgewinn i.H.v. € 57.466,79 soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und den hieraus entwickelten Jahresabschluss, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, dem Anhang, dem Lagebericht und den Anlagen zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2020 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten bzw. zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt.
2. Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung und dem Steuerbüro BW-Partner mbH in Stuttgart erstellt.
Der Gemeinderat schließt sich dem vorgelegten Bericht an.
3. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V. mit § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:

1.1.	Bilanzsumme Aktiva	22.038.788,71 €
1.1.1.	davon entfallen von der Aktivseite auf das Anlagevermögen	21.452.236,59 €
	das Umlaufvermögen	586.552,12 €
1.2.	Bilanzsumme Passiva	22.038.788,71 €
1.2.1.	davon entfallen von der Passivseite auf den Jahresgewinn/-verlust	- 768.618,52 €
	die empfangenden Ertragszuschüsse	9.634.711,08 €
	die Rückstellungen	504.666,73 €
	die Verbindlichkeiten	12.668.029,42 €
2.1.	Jahresgewinn/-verlust	57.466,79 €
2.1.1.	Summe der Erträge	3.126.595,40 €
2.1.2.	Summe der Aufwendungen	3.069.128,61 €
3.	Die Behandlung des Jahresgewinn/-verlust wird wie folgt beschlossen:	
3.1.	Der Jahresgewinn/-verlust von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	57.466,79 €
3.2.	Der Gewinn/-verlustvortrag entwickelt sich laut Bilanz wie folgt: Gewinn/-verlustvortrag auf Vorjahren	- 826.085,31 €
	Jahresgewinn/-verlust	57.466,79 €
Gewinn/-verlustvortrag auf neue Rechnung		- 768.618,52 €

4. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.

5. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2020 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Markdorf ist dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Stuttgart unter Übersendung eines Jahresabschlusses und Lageberichtes anzuzeigen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2018 wurden die Jahre 2011 – 2017 geprüft.

6. Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2020 bildete der am 21.01.2020 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan. Mit Verfügung vom 30.01.2020 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses für den Haushalt 2020.

Markdorf,

Georg Riedmann, Bürgermeister

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich im Rathaus im Zimmer 13 (I.UG) während den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme durch Einwohner und Abgabepflichtigen aus.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurf schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

